

Rundschreiben des Nationalen Komitees des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe, Prot. Nr. 59/ALBO/PRES vom 12. Januar 2018

Betreff: Anwendung der Bestimmungen Beschluss Nr. 6 vom 30. Mai 2017 über die Voraussetzungen des technischen Verantwortlichen im Sinne von Artikel 12 und 13 des MD 120/2014.

Das Nationale Komitee hat mit Bezug auf die Rückfragen im Zusammenhang mit dem Beschluss Nr. 6 vom 30. Mai 2017 die nachfolgenden Erläuterungen für notwendig erachtet.

1. Voraussetzungen des technischen Verantwortlichen (Artikel 1)

Der technische Verantwortliche, der diese Funktion für den Transport von gefährlichen Sonderabfällen (Kategorie 5) ausübt, ist auch für den Transport von nicht gefährlichen Sonderabfällen (Kategorie 4) geeignet, wenn die verlangten Jahre an Berufserfahrung nicht über denen liegen, die für die Klassenzugehörigkeit der Kategorie 5 gelten.

2. Betreute Ausbildung beim technischen Verantwortlichen (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d)

- a) Die Berechnung der erlangten Berufserfahrung beginnt mit dem Datum der Mitteilung des Beginns der Ausbildungszeit, die gemäß dem Beschluss der Regionalsektion vorab übermittelt werden muss, sodass es nicht möglich ist, auch Zeiten zu erfassen, die vor der betreffenden Mitteilung liegen. Diese Mitteilung wird im Rahmen der ersten Anwendung an die Regional- oder Landesektion mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) gesendet. Dabei ist jeder Mitteilung die Zahlungsbestätigung der Sekretariatsgebühr über den Betrag, der für die Änderungen der Eintragung im Verzeichnis vorgesehen ist, beizulegen.
- b) Die in der Ausbildungszeit erlangte Berufserfahrung gilt für die Eintragskategorie des Unternehmens unabhängig von der Eintragsklasse, in der dieses Unternehmen eingetragen ist. Die in der Kategorie 5 erlangte Berufserfahrung ist auch für die Eintragung in die Kategorie 4 gültig.
- c) Tritt eine Änderung in Person des technischen Verantwortlichen oder des gesetzlichen Vertreters als Unterzeichner der Mitteilung über die betreute Ausbildung ein, so hat das Unternehmen dies der Regional- oder Landesektion innerhalb von 30 Tagen unter Verwendung des Vordrucks im Anhang „B“ des Beschlusses mitzuteilen, um den Willen der betreffenden Personen zu erklären, die betreute Ausbildungszeit desselben Mitarbeiters fortzusetzen. Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist wird die betreute Ausbildungstätigkeit ausgesetzt, wobei die bis dahin bereits absolvierte Zeit gültig bleibt.
- d) Zur Übernahme des Auftrags als technischer Verantwortlicher muss der Mitarbeiter nach Abschluss der betreuten Ausbildungszeit nachweisen, die Voraussetzungen der Berufserfahrung, die gemäß der Anlage „A“ zum Beschluss verlangt werden, unter besonderem Bezug auf die für die Eintragung in die Kategorien 9 und 10 vorgeschriebenen Voraussetzungen zu besitzen.
- e) „Mitarbeiter“ ist der Mitarbeiter des Unternehmens in den von den geltenden einschlägigen Bestimmungen vorgeschriebenen Formen oder wie er in den Anmerkungen zur Anlage „A“ zum Beschluss Nr. 2 vom 22. Februar 2017 detailliert definiert wird.

3. Eignungsprüfung des technischen Verantwortlichen (Artikel 2 Absatz 3)

- a) Das Verbot, die Prüfung für dasselbe Sondermodul vor Ablauf von 60 Tagen ab der Mitteilung des negativen Ergebnisses abzulegen, gilt nicht für Kandidaten, die zum Test nicht angetreten sind.

- b) Der technische Verantwortliche im Sinne von Art. 3 Absatz 1 des Beschlusses ist von der Pflicht befreit, im Besitz eines Reifediploms zu sein, um zu den Prüfungen des Moduls zugelassen zu werden, das den zum 16. Oktober 2017 resultierenden Tätigkeiten entspricht (Abfalltransport; Vermittlung und Handel von Abfällen; Sanierung von Standorten; Sanierung von asbesthaltigen Standorten), auch im Falle der Erstprüfung für den Übergang in eine höhere Klasse derselben Eintragungskategorie.

4. Befreiung des technischen Verantwortlichen von den Eignungsprüfungen (Artikel 2 Absatz 5)

- a) Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens, der gleichzeitig auch die Funktion des technischen Verantwortlichen ausübt, und über eine zwanzigjährige Erfahrung in demselben Tätigkeitsbereich (Transport von Hausmüll; Transport von gefährlichen und nicht gefährlichen Sonderabfällen; Vermittlung und Handel von Abfällen; Sanierung von Standorten; Sanierung von asbesthaltigen Standorten) verfügt, ist von den Eignungsprüfungen befreit.
- b) Die Prüfungsbefreiung bleibt auch in den Fällen eventueller späteren Unterbrechungen der Unternehmenstätigkeit oder des Auftrags als technischer Verantwortlicher, unabhängig vom Grund, bestehen.
- c) Die von Artikel 2 Absatz 5 des Beschlusses geregelten zwischenzeitlichen Unterbrechungen sind sowohl in der Funktion des technischen Verantwortlichen als in der Funktion des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens erlaubt.
- d) Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens sendet der Regionalsektion für den Antrag auf Befreiung von den Prüfungen den Vordruck der Anlage „A“ zu, der mit einer Ersatzerklärung an Stelle einer Bescheinigung und der Notorietätsurkunde der Anlage „B“ begleitet sein muss. Die Regionalsektion des Verzeichnisses stellt eine Bescheinigung über die Befreiung von den Eignungsprüfungen gemäß Anlage „C“ aus.

5. Übergangsbestimmungen (Artikel 3)

- a) Die nach dem 16. Oktober 2017 (Datum des Inkrafttretens des Beschlusses), aufgrund der bis zu diesem Datum eingereichten Anträge, ernannten technischen Verantwortlichen, fallen unter die Bestimmung nach Art. 3 Absatz 1 des Beschlusses.
- b) Die technischen Verantwortlichen behalten die Eignung für die zum 16. Oktober 2017 resultierenden Eintragungskategorien und -klassen, oder die Gegenstand der bis zu diesem Datum eingereichten Anträge sind, unabhängig von den Änderungen, die in der Eintragung des Unternehmens eintreten, und unabhängig von eventuellen Unterbrechungen oder Änderungen bei der Durchführung des Auftrags in den nachfolgenden 5 Jahren.
- c) Der technische Verantwortliche, der zum Datum des Inkrafttretens des Beschlusses die Funktion des technischen Verantwortlichen für den Transport von gefährlichen Sonderabfällen (Kategorie 5) ausübt, kann diese Funktion vorübergehend auch für den Transport von nicht gefährlichen Sonderabfällen (Kategorie 4) ausüben, wenn die verlangten Jahre an Berufserfahrung nicht über denen liegen, die für die Klassenzugehörigkeit der Kategorie 5 gelten.
- d) Die technischen Verantwortlichen im Sinne von Art. 3 Absatz 1 des Beschlusses können die Erstprüfung für den Übergang in eine höhere Klasse oder für die Eintragung in eine andere Kategorie auch vor dem 02. Januar 2021 ablegen. Bei erfolgreichem Bestehen der Erstprüfung beginnt die Gültigkeit von 5 Jahren mit dem Datum der Prüfung. Bei Nichtbestehen der Prüfung gelten die Bestimmungen der Übergangsregelung weiter.

DER SEKRETÄR
Ing. Pierluigi Altomare

DER PRÄSIDENT
dott. Eugenio Onori

Ministero dell'Ambiente e della Tutela del
Territorio e del Mare

**ALBO NAZIONALE GESTORI
AMBIENTALI**

**SEZIONE PROVINCIALE DI BOLZANO
PRESSO LA CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO E
AGRICOLTURA DI BOLZANO**

Ministerium für Umwelt, Boden- und
Meeresschutz

**NATIONALES VERZEICHNIS DER
UMWELTFACHBETRIEBE**

**LANDESSEKTION BOZEN BEI DER
HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-
UND LANDWIRTSCHAFTSKAMMER
BOZEN**

Domanda di dispensa dalle verifiche di idoneità per lo
svolgimento del ruolo di responsabile tecnico ai sensi
dell'articolo 13, comma 3, del D.M. 03 giugno 2014 n.
120.

Antrag um Befreiung von den Eignungsprüfungen für
die Ausübung der Funktion des technischen
Verantwortlichen im Sinne des Artikels 13, Absatz 3, des
MD Nr. 120 vom 3. Juni 2014.

Il/La sottoscritto/a

Der/Die Unterfertigte

Cognome Nachname	Nome Vorname	nato/a a geboren in	il am	e residente a und wohnhaft in

in Straße	codice fiscale Steuernummer	recapito telefonico Telefonnummer	PEC Zertifizierte E-Mail

Avendo svolto contemporaneamente il ruolo di legale
rappresentante e responsabile tecnico dell'impresa come
previsto dall'articolo 2, comma 5, della deliberazione del
Comitato nazionale n. 6 del 30 maggio 2017 presso
l'impresa/le imprese indicata/e come certificato
nell'allegata dichiarazione sostitutiva dell'atto di
notorietà, resa ai sensi degli articoli 46 e 47 del DPR
445/2000,

Welcher/Welche gleichzeitig die Funktion des
gesetzlichen Vertreters und des technischen
Verantwortlichen des Unternehmens, wie im Artikel 2,
Absatz 5 des Beschlusses des Nationalen Komitees Nr. 6
vom 30.05.2017 vorgesehen, bei dem/den angegebenen
Unternehmen ausgeübt hat, wie in der beiliegenden
Ersatzerklärung der Notorietätsurkunde im Sinne der
Artikel 46 und 47 des DPR 445/2000 bescheinigt,

CHIEDE

BEANTRAGT

di essere dispensato dalle verifiche di idoneità per lo
svolgimento del ruolo di responsabile tecnico come
previsto dall'articolo 13, comma 3, del D.M. 03 giugno

von den Eignungsprüfungen für die Ausübung der
Funktion des technischen Verantwortlichen im Sinne des
Artikels 13, Absatz 3, des MD Nr. 120 vom 3. Juni 2014

2014 n. 120, relativamente al settore di attività.....
..... (v. punto 4, lettera a),
della circolare n 59/ALBO/PRES del 12/01/2018).

bezüglich des Tätigkeitsbereichs
..... (siehe Punkt Nr. 4, Buchstabe a)
des Rundschreibens Nr. 59/ALBO/PRES vom
12/01/2018) befreit zu werden.

Luogo e Data
Ort und Datum

Firma del richiedente
Unterschrift des Antragstellers

Dichiarazione sostitutiva di certificazione e dell'atto di notorietà ai sensi degli artt. 46 e 47 del DPR 445/2000, a corredo della domanda di dispensa dalle verifiche di idoneità per lo svolgimento del ruolo di responsabile tecnico ai sensi dell'articolo 13, comma 3, del D.M. 03 giugno 2014 n. 120.

Ersatzerklärung der Bescheinigung und der Notorietätsurkunde im Sinne der Art. 46 und 47 des DPR 445/2000 zur Ergänzung des Antrages um Befreiung von den Eignungsprüfungen für die Ausübung der Funktion des technischen Verantwortlichen im Sinne des Artikels 13, Absatz 3, des MD Nr. 120 vom 3. Juni 2014.

Il/La sottoscritto/a

Der/Die Unterfertigte

Cognome Nachname	Nome Vorname	nato/a a geboren in	il am

Codice fiscale Steuernummer	e residente a und wohnhaft in	in Straße	recapito telefonico Telefonnummer

In applicazione del decreto in epigrafe, sotto la propria responsabilità, consapevole delle sanzioni penali di cui all'articolo 76 del menzionato DPR 445/2000 in caso di dichiarazioni mendaci e formazione o uso di atti falsi, nonché, ai sensi dell'articolo 75 del DPR stesso, della decadenza dal provvedimento emanato sulla base della presente dichiarazione,

In Anwendung des im oben genannten Dekretes, unter eigener Verantwortung, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung, denen er/sie laut Art. 76 des D.P.R. 445/2000 im Falle von falscher Erklärung, Erstellung oder Gebrauch gefälschter Dokumente unterliegt, sowie im Sinne des Art. 75 desselben D.P.R., des Verfalls der Maßnahme, die aufgrund der vorliegenden Erklärung erlassen wurde;

DICHIARA

ERKLÄRT

di aver ricoperto il ruolo di legale rappresentante e, contemporaneamente, di responsabile tecnico, come disposto dall'articolo 2, comma 5, della deliberazione del Comitato nazionale n. 6 del 30 maggio 2017 per un periodo totale effettivo, incluse le eventuali previste interruzioni, di almeno venti anni presso la/le seguente/i impresa/e regolarmente iscritte all'Albo nazionale gestori ambientali:

die Funktion des gesetzlichen Vertreters und gleichzeitig des technischen Verantwortlichen, wie im Artikel 2, Absatz 5 des Beschlusses des Nationalen Komitees Nr. 6 vom 30. Mai 2017 vorgesehen, für eine effektive Gesamtdauer von mindestens 20 Jahren, eventuelle vorgesehene Unterbrechungen mit einbezogen, bei dem/den folgenden Unternehmen ausgeübt zu haben, welche ordnungsgemäß im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sind:

Denominazione impresa Firmenbezeichnung	CF/P.IVA Steuernummer/MwSt. Nr.	con sede a mit Sitz in	in Straße

quale Legale Rappresentante e responsabile tecnico als gesetzlicher Vertreter und technischer Verantwortlicher	dal vom	al bis

Denominazione impresa Firmenbezeichnung	CF/P.IVA Steuernummer/Mwst.	con sede a mit Sitz in	in Straße

quale Legale Rappresentante e responsabile tecnico als gesetzlicher Vertreter und technischer Verantwortlicher	dal vom	al bis
--	--------------------	-------------------

Denominazione impresa Firmenbezeichnung	CF/P.IVA Steuernummer/Mwst.	con sede a mit Sitz in	in Straße

quale Legale Rappresentante e responsabile tecnico als gesetzlicher Vertreter und technischer Verantwortlicher	dal vom	al bis
--	--------------------	-------------------

Luogo e Data
Ort und Datum

Firma del richiedente
Unterschrift des Antragstellers
